

**DE  
ANHANG I**

<b>Teil 8</b>		
<b>Obligatorische Meldungen und Finanzberichterstattung</b>		

010	Datum der letzten Aktualisierung der Angaben in diesem Meldebogen	19.09.2023
020	<b>Durchführung der Finanzberichterstattung gemäß der Durchführungsverordnung 680/2014 der Kommission</b>	
030	Wird die in Artikel 99 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Anforderung auf Institute ausgeweitet, die nicht die nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 anwendbaren internationalen Rechnungslegungsstandards anwenden?	Nein
040	<i>Wenn ja, welche/r Rechnungslegungsrahmen gilt/gelten für diese Institute?</i>	N/A
050	<i>Wenn ja, auf welcher Ebene erfolgt die Meldung? (auf Einzel-/konsolidierter/teilkonsolidierter Basis)</i>	N/A
060	Werden die in Artikel 99 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegten Anforderungen auf Finanzunternehmen ausgeweitet, bei denen es sich nicht um Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen handelt?	Nein
070	<i>Wenn ja, für welche Art von Finanzunternehmen (z.B. Finanzfirmen) gelten diese Meldepflichten?</i>	N/A
080	<i>Wenn ja, für welche Art von Finanzunternehmen (z.B. Finanzfirmen) gelten diese Meldepflichten?</i>	N/A
090	Werden zur Übermittlung der Meldungen an die zuständige Behörde XBRL-Standards verwendet?	Nein
100	<b>Durchführung der Eigenmittelmeldungen und -anforderungen gemäß der Durchführungsverordnung 680/2014 der Kommission</b>	
110	Werden die in Artikel 99 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegten Anforderungen auf Finanzunternehmen ausgeweitet, bei denen es sich nicht um Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen handelt?	<i>Ja, aber nur im Hinblick auf die CRR-Definition. Es muss berücksichtigt werden, dass diese Finanzunternehmen als Kreditinstitute gem. § 1 BWG gelten und demnach keine Ausweitung über die weiter gefasste österr. KI -Definition stattgefunden hat</i>
120	<i>Wenn ja, welche Rechnungslegungsrahmen gelten für diese Finanzunternehmen?</i>	Österr. nGAAP (UGB)
130	<i>Wenn ja, für welche Art von Finanzunternehmen (z.B. Finanzfirmen) gelten diese Meldepflichten?</i>	<i>Jene Finanzunternehmen, die gemäß Art. 119 Abs. 5 CRR risikogewichtet werden können.</i>
140	<i>Wenn ja, wie hoch ist die Bilanzsumme dieser Finanzunternehmen (auf Einzelbasis)?</i>	<i>Derzeit gibt es 21 Finanzunternehmen, die als Banken behandelt werden und den Meldeanforderungen unterliegen. Generell haben sie eine Bilanzsumme von unter 1,5 Mrd. EUR</i>
150	Werden zur Übermittlung der Meldungen an die zuständige Behörde XBRL-Standards verwendet?	Nein